

Leistungsübersicht AKP-LÜ-302

Versichert sind die nachstehend benannten Teile des im Antragsdokument bezeichneten Personenkraftwagens (bis 4,0 t zul. Gesamtgewicht). Der Versicherungsvertrag kommt unmittelbar zustande zwischen dem Versicherungsnehmer / Fahrzeughalter und der EUROPA Versicherung AG.

Autokrankenversicherung „PRIMA!“

Baugruppe:	Bezeichnung der versicherten Teile:
Motor	Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Hydrostößel, Ventilschaftdichtungen, hydraulischer Kettenspanner, variabler Nockenwellensteller, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse, Zahnriemen, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Motorinnenteile;
Schaltung	Schalt- und Automatikgetriebegehäuse und alle mechanischen Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Zwischengetriebe;
Achsgetriebe	Achsgetriebegehäuse (Front- und Heckantrieb) einschließlich aller mechanischen Innenteile.
Kraftübertragung	Kardanwelle, Achsantriebswellen, Radlager, Radnaben, Achswellenstümpfe;
Lenkung	Mechanisches, elektrisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit Innenteilen, Lenkungsdämpfer, Hydraulikpumpe mit Innenteilen;
Bremssystem	Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Bremskraftregler, Bremsdruckspeicher, Vakuumpumpe;
Kraftstoffanlage	Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Luftmassenmesser, Drosselklappensteller, AGR-Ventil, Lambda-Sonde;
Elektrische Anlage	Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, Zündverteiler, Zündspule, Vorglührelais, Scheibenwischermotoren, Heizgebläsemotor, Motoren der elektrischen Fensterheber;
Kühlsysteme	Wasserkühler, Heizungskühler, Motor- und Getriebeölkühler, Thermostat, Wasserpumpe.

Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Der Versicherungsfall tritt dann ein, wenn eines der versicherten Bauteile innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer unmittelbar und nicht infolge Fehlers nicht versicherter Teile seine Funktionsfähigkeit verliert und dadurch eine Reparatur erforderlich wird. Eventuell bestehende Ansprüche aus der gesetzliche Gewährleistung bleiben unangetastet.

Was wird geleistet?

In einem versicherten Schadenfall leistet der Versicherer unabhängig von der Laufleistung des versicherten Fahrzeuges bzw. der betroffenen Fahrzeugbaugruppe für die versicherten und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur -unter Berücksichtigung der Höchstentschädigungsgrenzen- einen generellen Ersatz in Höhe von 50% für die durch Reparaturrechnung nachgewiesenen Lohn- und Materialkosten. Grenze der Entschädigung ist der Zeitwert des Fahrzeugs sowie für alle angefallenen Schäden je Versicherungsjahr ein Gesamtbetrag von maximal 3.000 € einschließlich MwSt.

Welchen Geltungsbereich hat PRIMA?

Der Versicherungsschutz gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das versicherte Fahrzeug vorübergehend außerhalb dieses Gebietes, so gilt die Versicherung für ganz Europa.

Weitere Informationen und Kontakt unter
Tel: 0231 44 22 110 oder Mail: info@rekoga.de